

Gemeinde St. Stefan, Schmölzing 7, 9623 St. Stefan

Verteiler.
Gemeinderat

Bürgermeister

Datum: 24.04.2023

Zahl: **004/1/1/2023**

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte: Christian Enzi

Telefon: +43 (0) 4283 2120 211

Fax: +43 (0) 4283 2120 24

E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

Niederschrift: Sitzung des Gemeinderates

Datum / Uhrzeit: 24. April 2023 / 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal

Gemäß § 45 Abs. 6 werden im Internet ausschließlich die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse und die dazugehörigen Abstimmungsergebnisse veröffentlicht. Es handelt sich dabei nicht um das vollständige Sitzungsprotokoll. Die vollständige Niederschrift kann während der für den Parteienverkehr festgelegten Amtsstunden öffentlich eingesehen werden.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr.

TAGESORDNUNGSPUNKTE

1) Eröffnung der Sitzung	3
2) Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger)	3
3) Präsentation und Grundsatzbeschluss: Kraftwerk Vorderberg.....	3
4) Bericht des Bürgermeisters.....	4
5) Bericht über Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand	4
6) Bericht: Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeplanung.....	6
7) Bericht: Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt	7
8) Bericht: Sitzung des Kontrollausschusses	8
9) Beschluss: Rechnungsabschluss 2022.....	8
10) Beschluss: Friedhofgebührenverordnung	8
11) Beschluss: Stutenumlageverordnung.....	9
12) Beschluss: Sitzungsgeldverordnung	9
13) Beschluss: Vergnügungssteuerverordnung	9
14) Beschluss: Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung.....	9
15) Beschluss: GTS Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes	10
16) Beschluss: Sprengelfremder Schulbesuch.....	10
17) Beschluss: WVA Tratten-St. Paul, Wasseranschluss in Kerschdorf, privatrechtliche Vereinbarung.....	11
18) Beschluss: Gemeinschaftshaus Tratten Außenanlagen.....	11
19) Beschluss: Kooperationsvereinbarung als Leistungsbringer:in für die „Mitarbeiter:innen-Card“	11

1) Eröffnung der Sitzung

Anwesenheit Mitglieder des Gemeinderates:

Funktion	Vorname	Nachname	anwesend	Ersatz
Bgm.	Ronny	Rull	J	
Vzbgm.	Mag. Astrid	Ebenwaldner	J	
Vzbgm.	Robert	Druml	J	
GV	Ing. Werner	Assek	J	
GR	Markus	Brandstätter	J	
GR	René	Rupnig	J	
GR	Ing. Martina	Köfer-Haberle	N	EGR Hansjörg Steiner
GR	Ing. Roberto	Traar	J	
GR	Alexander	Tschurtschenthaler	J	
GR	Mag. Eva Maria	Gugg	J	
GR	Hannes	Millonig	J	
GR	Kevin	Rupnig	J	
GR	Priska	Moritsch	N	EGR Johannes Madritsch
GR	Stefan	Schaffenegger	J	
GR	Beatrice	Kuglitsch	J	

AL Christian Enzi, BA und FiV Patrizia Binter

Angelobung EGR Johannes Madritsch:

Bgm. Rull nimmt die Angelobung des Ersatzgemeinderats Johannes Madritsch durch Verlesen der Gelöbnisformel (gem. § 21 Abs. 3 K-AGO) vor:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

EGR Johannes Madritsch bestätigt das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten: „Ich gelobe!“.

2) Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger)

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

GR René Rupnig und GR Ing. Roberto Traar werden als Protokollunterfertiger für die Sitzung vom 24.04.2023 (004/1/1/2023) bestellt. **Einstimmig.**

3) Präsentation und Grundsatzbeschluss: Kraftwerk Vorderberg

Die Präsentation sowie die Erläuterung erfolgen im Rahmen der Sitzung durch Ing. Rene Druml als Sprecher der Projektgruppe Druml (Planung DI Schallaschek):

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich grundsätzlich für die positive Beurteilung des Projektes aus (Grundsatzbeschluss). Ein entsprechender Vertrag über die Inanspruchnahme der Flächen der Gemeinde sowie einer Entschädigung hierfür soll vorgelegt werden. Vzbgm. Druml erklärt seine Befangenheit und nimmt an der Abstimmung nicht teil. **Einstimmig** (14 Ja-Stimmen - Befangenheit Vzbgm. Druml).

4) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Berichtet über den aktuellen Projektstand des IKZ ASZ Nötsch und die Asphaltierung in Köstendorf. Weiters berichtet er über den Termin bei LR Fellner bei dem 400.000,00 € für die Stärkung des Haushaltes in Form von BZaR erreicht werden konnten. Der zugesagte Überbrückungskredit, der mit BZiR wieder hätte zurückgezahlt werden müssen, wird hingegen nicht abgerufen. Sehr erfreulich war auch die Abwicklung des Studentenwettbewerbs für die Ideenfindung beim Naturbad Vorderberg. Es sind erstaunliche Entwürfe entstanden, die bei der Projektierung des Umbaus einfließen werden.

Zum Projekt „Naturforum 4.0“ erteilt der Bürgermeister GR Brandstätter das Wort: Das Projekt „Naturforum 4.0“ bindet alle Grundstücksbesitzer, Jäger, die Forst- und Landwirtschaftstreibenden – kurz alle Naturraumnutzer - ein. Ziel des Projektes ist die Analyse des IST-Standes der Informationseinrichtungen für die gesamte Freizeitinfrastruktur in Form von Hinweisschildern, Infotafeln, Wanderwegmarkierung etc.. In Folge werden in diesem LEADER-Projekt digitale Karten (bis 8/2023) und Infotafeln für die Region erstellt (bis 7/2024). An neuralgischen Punkten - die noch nicht definiert wurden - sollen elektronische Infotafeln mit 55 Zoll Monitoren errichtet werden, die mit 70 % gefördert werden. Für die Bearbeitung der gemeindespezifischen Belange wird von jedem Gemeindeamt ein Mitarbeiter benötigt. Die digitalen Infotafel soll mit Nassfeld-TV, Abfahrtszeiten Bus/Zug, Schleife für Eigeninfo der Gemeinde, Veranstaltungshinweise etc. bespielt werden. Nur bei baulichen Projekten auf Gemeindegebiet der Gemeinde St. Stefan ist ein Eigenanteil zu leisten.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig**.

5) Bericht über Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand

In den Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 28.02.2023 (Zl. 004/2/1/2023) und vom 17.04.2023 (Zl. 004/2/2/2023) wurden laut Geschäftsordnung der Gemeinde St. Stefan im Gailtal (Zl. 004/1/GO/2021) folgende Beschlüsse gefasst:

I. Beschluss: Softwareankauf

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen: Der Umstieg auf die Software „GeOrg“ der Firma Comm-Unity EDV GmbH laut vorliegendem Angebot vom 18. November 2022 wird beschlossen. Die Bedeckung der Einmalkosten erfolgt mit 26.000,00 € BZ iR. aufgeteilt auf drei Jahre: 2023: 15.000,00 €, 2024: 9.000,00 €, 2025: 9.000,00 €. Die laufenden Kosten sowie

*der Schulungsaufwand werden aus dem allgemeinen Haushalt bedient.
Einstimmig*

II. **Beschluss: Austausch/Errichtung einer E-Ladestation**

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen. Die Umrüstung der E-Tankstelle wird laut dem vorliegenden Angebot der KELAG zu 4.119,60 € inkl. MwSt. beschlossen. Die Anschluss- und Errichtungsarbeiten sollen durch die Firma Schmid erfolgen. Laut vorliegendem Angebot belaufen sich diese auf rd. 2.871,48 € inkl. MwSt. Die Finanzierung erfolgt über Förderungen, wobei der verbleibende Eigenmittelanteil (voraussichtlich 30 %) durch BZ iR finanziert wird. **Einstimmig***

III. **Beschluss: Öffentliche Beleuchtung, Einbau von Zeitschaltuhren**

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen. Die Fa. Schmid soll mit dem Einbau von Zeitschaltuhren lt. Angebot vom 28.02.2023 iHv. € 3.486,17 beauftragt werden. Die Bedeckung erfolgt aus der operativen Gebarung. **Einstimmig***

IV. **Beschluss: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung „+CARD holiday“, Sommer 2023 – 2025 (Erlebnis Naturbad Vorderberg)**

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen: Den Abschluss der vorliegenden Kooperationsvereinbarung „+CARD holiday“ Sommer 2023 – Sommer 2025 mit der „KSG Karnischen Sommer Incoming GmbH“. **Einstimmig***

V. **Beschluss: Mitgliedsbeitrag Slow Food**

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen: Eine Vereinsförderung in der Höhe von 1.000,00 € für die Gründung des Vereines „Slow Food St. Stefan im Gailtal“. Für die Abrufung des Förderbeitrags sind der Gemeinde entsprechende Belege vorzuweisen oder ist diese zurückzuzahlen. **Einstimmig***

VI. **Beschluss: Ankauf eines Atemluftkompressors für die Feuerwehren**

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen: Den Ankauf des gebrauchten Atemluftkompressors zum Preis von max. € 2.500 sowie die Beauftragung der Instandsetzung durch den Landesfeuerwehrverband aus dem Feuerwehrbudget. **Einstimmig***

VII. **Beschluss: Gail; Vorderberg, Instandhaltung Binnenentwässerung, 1. Erforderniserhöhung, Annahme des Finanzierungsvertrages**

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen: Die Annahme des Finanzierungsvertrages zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Region und Wasserbau, vertreten durch AKL, Abt 12. Wasserwirtschaft und der Gemeinde St. Stefan im Gailtal mit der Bezeichnung „Gail, Vorderberg, Binnenentwässerung, EE“, Antragsnr. 2G001342 und der Übernahme des Finanzierungsanteiles von rd. 809,30 €. **Einstimmig***

6) Bericht: Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeplanung

Der Bericht erfolgt im Rahmen der Sitzung durch den Ausschussobmann GR Ing. Traar:

Aus dem Bereich Wasserversorgung:

Bei der Wasserversorgungsanlage Tratten/St. Paul ist als nächstes Projekt die Sanierung des Hochbehälters Bichlhof, der sanierungsbedürftig ist, anzustreben. Erforderlich ist zumindest eine Sanierung der mechanischen Teile. Die Berechnung des zukünftigen erforderlichen Volumens wird abhängig vom Projekt „Erweiterung Karnischer Hof“ sein. Die Ausbaupläne sehen in der Stufe 1 eine Erweiterung der Kapazität auf ca. 200 Betten, und in der Ausbaustufe 2 bis ca. 400 Betten vor. Eine entsprechende Wasserbedarfsberechnung ist vorzulegen. Hier wurde auch in einer Besprechung Anfang Februar die Mitfinanzierung der notwendigen Umbaumaßnahmen durch Projektwerber angesprochen.

Wasseranschluss Kerschdorf

Die Familie Purin – Gemeinde Nötsch - benötigt für den Betrieb des neuen Gemüsebauernhofes einen Wasseranschluss an die WVA I der Gemeinde St. Stefan. Der Wasserbedarf wurde mit dem Verbrauch von ca. 2-3 Einfamilienhäusern geschätzt. Die Bewässerung der Pflanzen wird jedoch mit Eigenwasser (Brunnen, Hangwasser) vorgenommen.

Aus dem Bereich Abwasserbeseitigungsanlage

Für das Projekt „Erweiterung Karnischer Hof“ ist die derzeitige bauliche Vorsorge im Bereich der Abwasserbeseitigung in Ordnung. Die Bekanntgabe der definitiven Bettenanzahl und der Bauzeitplan ist die Basis für das weitere Vorgehen der Gemeinde.

Erlebnis-Naturbad Vorderberg

Nach Ostern hat der Ideenwettbewerb der BOKU-Studenten stattgefunden. In Summe gab es fünf Projektideen, wobei drei Siegerprojekte mittels Jury ermittelt wurden. Miteinbezogen wurde: PächterIn, Sportverein, Naturfreunde, Vertreter der NLW sowie der Fremdenverkehrsausschussobmann. Das Ziel sollte jetzt sein: Das „Beste“ aus allen Projekten zu einem Projekt zusammenzuführen. Überlegungen sollen angestellt werden, was ist wirtschaftlich möglich und wie können Förderprogramme bestmöglich ausgeschöpft werden.

Straßeninstandsetzungen

Priorität hat die Fertigstellung der offenen Sanierungen aus 2022 (Projekt Köstendorf). Sollten sich für heuer neue Fördermöglichkeiten ergeben, sollen weitere Sanierungen ins Auge gefasst werden.

Textlicher Bebauungsplan

Die finale Abstimmung ist erfolgt, die Phase der Begutachtung steht an. Die Eckpunkte sind:

- Moderneres Design

- Mindestgröße Baugrundstücke reduziert
- GFZ erhöht

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

7) Bericht: Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt

Der Bericht erfolgt im Rahmen der Sitzung durch den Ausschussobmann GR Millonig:

Projekt Culture Alps: Die Veranstaltung findet von 16. Bis 19. Juni 2023 statt.

Slow-food-Veranstaltung: Es wurde seitens der Gemeinde eine Förderung für die Gründung einer Slow-food-Gemeinschaft innerhalb der Gemeinde in der Höhe von 1.000,00 € in Aussicht gestellt. Bgm. Rull erklärt, dass die Vereinsgründung nicht durchgeführt wurde. Es soll hier weitere Gespräche mit den Beteiligten, allen voran Fr. Zimmermann aus Vorderberg geben.

Infotafeln im Gemeindegebiet wären in Schmolzing/Windische Höhe/Siebenbrunn neu zu gestalten – insbesondere die Siebenbrunnentafel. und die Willkommenstafeln sind sanierungsbedürftig.

Vzbgm. Druml: Die Infotafel in Siebenbrunn wurde beim Glasfaserausbau berücksichtigt und verfügt über die Anbindung an das Internet und wäre somit auch in digitaler Form möglich.

Alpaca-Camping: Dem Ausschuss wurde in seiner Sitzung die Firma „Alpaca-Camping“ mittels Videocall vorgestellt. Derzeit besteht kein Interesse an der Umsetzung.

Tourismusbudget: Orts- und Nächtigungstaxe: Durch die Tarifierhöhung wäre auch eine Förderung der Tourismusbetriebe denkbar. Die Bildung einer ARGE Tourismus ist angedacht worden.

ENB Vorderberg: Ideenwettbewerb hätte auch die Touristiker miteinbezogen, dies soll in Zukunft noch weiterhin berücksichtigt werden.

Sternscheibengrubber: Hier wird von der Gemeinde keine Investition getätigt.

Stutenumlage: Der Beschluss über die Stutenumlage-Verordnung iHv. € 36,00 pro in der Gemeinde gehaltener Stute wurde gefasst.

Wirtschaftsteil in der Gemeindezeitung: Ausschussmitglieder werden bekanntgeben, welche drei Betriebe in der Gemeindezeitung 2023 vorgestellt werden soll.

Jagd-pacht: für das Jagdpachtauszahlungsjahr 2021 konnten erstmalig Informationsschreiben mit genauer Aufschlüsselung der Flächen/KG und den jeweiligen Berechnungsgrundlagen ausgeschickt werden.

Vergnügungssteuer: Aufgrund des Prüfungsberichtes der AKL wurde die Vergnügungssteuer legislativ angepasst.

Abfallgebührenverordnung: Aufgrund des vorl. Finanzierungsergebnisses 2022 im Gebührenhaushalt Müll werden Anpassungen bei den Müllgebühren- und ASZ-Gebühren notwendig.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

8) Bericht: Sitzung des Kontrollausschusses

Die Obfrau des Kontrollausschusses berichtet über die Inhalte der Kontrollausschusssitzung¹.

Haftrücklässe/Bankgarantien:

Die Sanierungsmaßnahmen am Dragantschacher Wegs sollen begutachtet werden, da der HRL im Juni 2023 ausläuft.

Rechnungsabschluss 2022

Der Jahresabschluss 2022 wurde vom Kontrollausschuss zur Kenntnis genommen und zudem dem Gemeinderat empfohlen die Stellungnahme vom 28.03.2023 und ggf. der bis dahin vorhandene Prüfbericht zur Gemeindegebarung dem Gemeinderat im Vorfeld der nächsten Sitzung zur Verfügung zu stellen.

Übersicht der Vergütungsbuchungen des Wirtschaftshofes

Die internen Vergütungsbuchungen auf die einzelnen Kostenstellen wurden genau analysiert.

Vergleich Kanal- und Wasseranschlussbeiträge lt. RA

Die Jahresergebnisse 2020 – 2022 wurden analysiert.

Weiters wurden die Urlaubs- und Zeitguthaben Entwicklung sowie eine neue Bauakteverwaltung besprochen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

9) Beschluss: Rechnungsabschluss 2022

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Kontrollausschusses am 03.04.2023 und des Gemeindevorstandes vom 17.04.2023 (Zl. 004/2/2/2023) vorberaten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde St. Stefan im Gailtal wird festgestellt. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beschließen: Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde St. Stefan im Gailtal wird festgestellt. **Einstimmig.**

10) Beschluss: Friedhofgebührenverordnung

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.04.2023 (Zl. 004/2/2/2023) vorberaten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der Friedhofsgebührenverordnung vorbehaltlich der positiven Vorbegutachtung durch das Land Kärnten wie im Entwurf vorgelegt. Einstimmig

¹ Sitzung des Kontrollausschusses vom 03.04.2023 (004/6/01/2023)

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der Friedhofsgebührenverordnung wie im Entwurf nach Verordnungsprüfung vorgelegt. **Einstimmig.**

11) Beschluss: Stutenumlageverordnung

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.04.2023 (Zl. 004/2/2/2023) vorberaten:

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der Stutenumlageverordnung wie im Entwurf vorgelegt. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der Stutenumlageverordnung wie im Entwurf nach Verordnungsprüfung vorgelegt. **Einstimmig.**

12) Beschluss: Sitzungsgeldverordnung

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.04.2023 (Zl. 004/2/2/2023) vorberaten:

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der Sitzungsgeldverordnung vorbehaltlich der positiven Vorbegutachtung durch das Land Kärnten wie im Entwurf vorgelegt. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der Sitzungsgeldverordnung wie im Entwurf nach Verordnungsprüfung vorgelegt. **Einstimmig.**

13) Beschluss: Vergnügungssteuerverordnung

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt am 25.01.2023 (Zl. 004/4/1/2023) und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.04.2023 (Zl. 004/2/2/2023) vorberaten:

*Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der Vergnügungssteuerverordnung inkl. der Anlage zu § 3 „Vergnügungssteuertarif“ vorbehaltlich der positiven Vorbegutachtung durch das Land Kärnten, wie im Entwurf vorgelegt. **Einstimmig.***

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der Vergnügungssteuerverordnung, Zl. 920-837/2023, inkl. der Anlage zu § 3 der Vergnügungssteuerverordnung „Vergnügungssteuertarif“, Zl. 920-837/2023, wie im Entwurf vorgelegt und vom AKL, Abt.3, vorbegutachtet. **Einstimmig.**

14) Beschluss: Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.04.2023 (Zl. 004/2/2/2023) vorberaten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der Straßenpolizeilichen Übertragungsverordnung vorbehaltlich der positiven Vorbegutachtung durch das Land Kärnten wie im Entwurf vorgelegt. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der Straßenpolizeilichen Übertragungsverordnung vorbehaltlich der positiven Vorbegutachtung durch das Land Kärnten wie im Entwurf vorgelegt. **Einstimmig.**

15) Beschluss: GTS Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.04.2023 (Zl. 004/2/2/2023) vorberaten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Folgende Maßnahmen sollen im Rahmen der Möglichkeiten der Förderbarkeit angestrebt werden: Errichtung einer Pergola sowie eines Gebäudeteils für die Unterbringung von Spiel- und Sportgeräten, sowie die Anschaffungen für Außenanlagen, Spiel-, Sport- und Lernutensilien. Die Bedeckung des daraus resultierenden Eigenmittelanteils von rd. 30 % bzw. max. 16.500,00 € soll durch BZ iR 2023 erfolgen. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beschließen: Folgende Maßnahmen sollen im Rahmen der Möglichkeiten der Förderbarkeit angestrebt werden: Errichtung einer Pergola sowie eines Gebäudeteils für die Unterbringung von Spiel- und Sportgeräten, sowie die Anschaffungen für Außenanlagen, Spiel-, Sport- und Lernutensilien. Die Bedeckung des daraus resultierenden Eigenmittelanteils von rd. 30 % bzw. max. 16.500,00 € soll durch BZ iR 2023 erfolgen. Bis zum Vorliegen eines Angebots für die Errichtung einer Pergola wird nur ein Grundsatzbeschluss gefasst. **Einstimmig.**

16) Beschluss: Sprengelfremder Schulbesuch

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.04.2023 (Zl. 004/2/2/2023) vorberaten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Es wird der Schülerin XXX, der sprengelfremde Schulbesuch in unserer Volksschule ermöglicht. Von der Weiterverrechnung eines Schulerhaltungsbeitrages an die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See in Bezug auf die oben genannte Schülerin wird abgesehen. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beschließen: Es wird der Schülerin XXX, der sprengelfremde Schulbesuch in unserer Volksschule ermöglicht. Von der Weiterverrechnung eines Schulerhaltungsbeitrages an die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See in Bezug auf die oben genannte Schülerin wird abgesehen. **Einstimmig.**

17) Beschluss: WVA Tratten-St. Paul, Wasseranschluss in Kerschdorf, privatrechtliche Vereinbarung

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeplanung am 20.03.2023 (Zl. 004/5/1/2023) und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.04.2023 (Zl. 004/2/2/2023) vorberaten:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Den Abschluss der im Entwurf vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarung mit der Fam. Purin und die Versorgung des Objektes unter den in der Vereinbarung angeführten Bedingungen mit Wasser aus der WVA Tratten-St. Paul. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beschließen: Den Abschluss der im Entwurf vorliegenden privatrechtlichen Vereinbarung mit der Fam. Purin und die Versorgung des Objektes unter den in der Vereinbarung angeführten Bedingungen mit Wasser aus der WVA Tratten-St. Paul. **Einstimmig.**

18) Beschluss: Gemeinschaftshaus Tratten Außenanlagen

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.04.2023 (Zl. 004/2/2/2023) vorberaten:

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Die Asphaltierungsarbeiten sollen nach Maßgabe der finanziellen Mittel und nach Priorität durchgeführt werden. Einstimmig.

Der Gemeinderat möge beschließen: Ein Beschluss wird nicht gefasst, jedoch wird der Bericht über die geplanten Investitionen zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Priorisierung der Bauteile, die Ausschreibung sowie die Schaffung der entsprechenden finanziellen Bedeckung sollen vor Beschlussfassung vorgenommen werden. **Einstimmig.**

19) Beschluss: Kooperationsvereinbarung als Leistungsbringer:in für die „Mitarbeiter:innen-Card“

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.04.2023 (Zl. 004/2/2/2023) vorberaten:

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Eine Entscheidung über den Abschluss der Vereinbarung soll durch den Gemeinderat nach Vorliegen aller Tatsachen, insbesondere der Rückvergütung der angebotenen Leistungen beschlossen werden.

Der Gemeinderat möge beschließen: Den Abschluss der beiliegenden Vereinbarung zur Mitarbeiter:innenCard wird erst nach Vorliegen aller Tatsachen, insbesondere der Höhe der Rückvergütung der angebotenen Leistungen zugestimmt. Grundsätzlich steht der Gemeinderat diesem Projekt positiv gegenüber. **Einstimmig.**